



NSG-(ND-)ALBUM

NSG Gottesacker

NSG 337-119



(Foto: S. Blum)



NSG-(FFH-/ND-)ALBUM

Haardtrand – NSG Gottesacker

Entwicklung des Gebiets im Zeitraum der Biotopbetreuung (Überblick)

Schutzgebietsausweisung	NSG, 08.12.1989
Lage in Natura 2000:	Keine unmittelbare Lage
Biotopbetreuung seit:	nicht bekannt
Entwicklungsziel:	Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung eines durch ein vielfältiges Nutzungsmosaik aus extensiv genutzten Glatthafer-Mähweiden, Gebüsch- und Saumbiotopen, Trockenmauern und Weinbergsterrassen charakterisierten Gebietes.
Maßnahmenumsetzung:	Es finden keine Maßnahmenumsetzungen durch die Biotopbetreuung in diesem Gebiet statt.
Zustand (früher):	Nicht mehr definierbar, da flurbereinigt. Inzwischen Nutzung des Gebietes größtenteils als Weinberge, dazwischen befinden sich minimale Bracheflächen.
Bisher erreichtes Ziel:	Es sind keine Ziele definiert.



Ihr Biotopbetreuer im Landkreis
Südliche Weinstraße und für die Stadt Landau:

Büro für Landschaftsökologie
Umweltsicherung
Monitoring



Dr. Stephan Blum
Tel: 0160-63 68 240
mailto: dr.stephan.blum@gmx.de

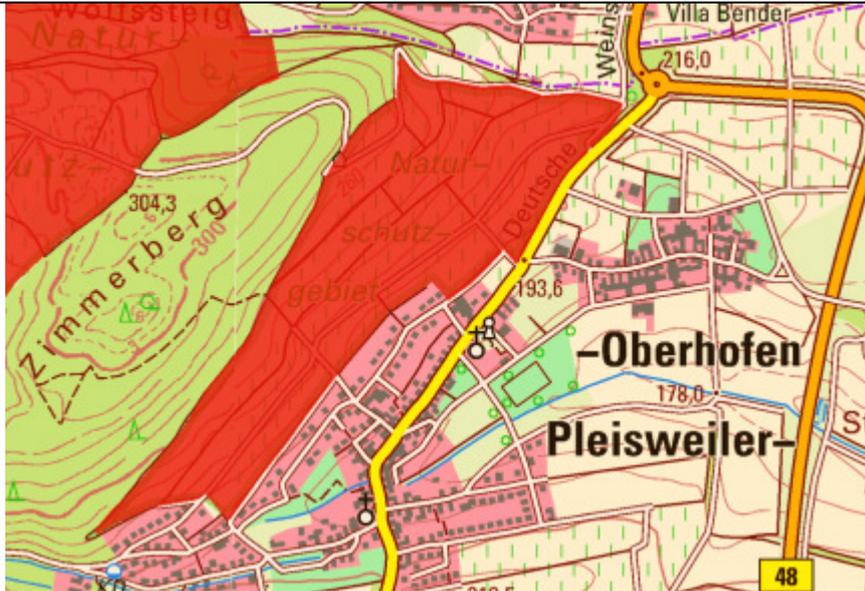
Impressum

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Str.7
55116 Mainz
www.lfu.rlp.de

Fotos: Dr. Stephan Blum
Text: Dr. Stephan Blum
Stand: Januar 2019

NSG „Haardtrand – Gottesacker westlich von Pleisweiler-Oberhofen, Lage gemäß TK 25

(LANIS Mapserver, Stand 01/2019)



Maßnahmenflächen der Biotopbetreuung: keine

(LANIS Mapserver, Stand: 01/2019)

Legende

- Maßnahmeflächenbibliothek
- MAS (Maßnahmen)



Biotopkartierung

(LANIS Mapserver, Stand: 01/2019)

Legende

- Biotoptypen (Punkte) gem. § 30 BNatSchG
- Biotoptypen (Linien) gem. § 30 BNatSchG
- Biotoptypen (Flächen) gem. § 30 BNatSchG
- BT Biotoptypen Punkte
- BT Biotoptypen Linien
- BT A Wälder
- BT B Kleingehölze
- BT C Moore, Sümpfe
- BT D Heiden, Trockenrasen
- BT E Grünland
- BT F Gewässer
- BT G Gesteinsbiotop
- BT H Weitere, anthropogen bedingte Biotope
- BT K Saum bzw. linienförmige Hochtaudennflur
- BT L Annelkenfluren, flächenhafte Hochtaudennflure
- BT V Verkehrs- und Wirtschaftswege
- BT W Kleinstrukturen der freien Landschaft





NSG Gottesacker:
Brache, interessant für
verschiedene Vogelarten

(S. Blum, 2008)



Brache mit Ginster

(S. Blum, 2008)



Die vordringliche
Nutzung im
Naturschutzgebiet ist der
Weinbau

(S. Blum, 2008)

Die Ausweisung als Naturschutzgebiet erfolgte aus Vogelschutzgründen: tatsächliches und potenzielles Vorkommen der Zaunammer

(S. Blum, 2008)



Die wenigen Bracheflächen im Naturschutzgebiet stellen einen wichtigen Trittstein für Insekten oder Vögel dar

(S. Blum, 2008)



Die weinbauliche Nutzung ist dagegen sehr dominant.

(S. Blum, 2008)





NSG Gottesacker: kleine
Trockenmauer-Struktur
an der
Entwässerungsrinne

(S. Blum, 2018)



Weinberge im
Naturschutzgebiet

(S. Blum, 2008)



Übergang des
Haardtrandes vom
Weinbau in den
Waldbau

(S. Blum, 2008)

Eingang zum NSG von Südwesten her

(S. Blum, 2018)



Böschung mit Brombeere am Rand der weinbaulichen Nutzung

(S. Blum, 2018)



Weinberge, mit Dauergrünland als Unternutzung zum Weinbau.

(S. Blum, 2018)





randliche
Brachestrukturen mit
Weiden und Gehölzen

(S. Blum, 2018)



Weinberge im Herbst
2018

(S. Blum, 2018)



Kleingarten am
südlichen Rand des
Naturschutzgebietes

(S. Blum, 2018)

Biotoptypische und seltene Arten

Pflanzenarten:

Die dortige Hauptpflanzenart ist die Weinrebe, die in verschiedenen Sorten und Farben angebaut wird. Bedeutsame oder gar seltene Pflanzenarten sind nicht bekannt. Geophyten der Weinberge kommen vor bzw. sind zu erwarten, vor allem Schopfige Traubenhyaazinthe (*Muscari comoum*), jedoch nur in sehr wenigen randlich stehenden Einzelexemplaren.

Tierarten:

Keine bedeutsamen Tierarten bekannt; ob die Zaunammer als Charakterart des Haardtrandes wirklich dort brütet, ist aktuell nicht nachgewiesen; wird aber eher als unwahrscheinlich betrachtet. In der Vergangenheit wurde ab und zu der Neuntöter (*Lanius collurio*) gesichtet; ob hier ein stabiles Revierzentrum existiert, ist nicht bekannt. Die wenigen Brachestreifen im Gebiet werden von verschiedenen ubiquitär vorkommenden Vogelarten immer wieder gerne – vorwiegend als Ort der Nahrungsaufnahme – genutzt.

Anmerkungen:

Die Ausweisung der Fläche als Naturschutzgebiet erfolgte wohl aus Vogelschutzgründen (potenzieller Lebensraum für (bedeutsame) Vogelarten des Haardtrandes wie Zaunammer sowie möglicherweise auch Zippammer); vor allem aber aus Gründen der Gebietssicherung (Verhinderung der Ausweisung von weiteren Baugebieten bzw. der Ausdehnung der dortigen Gemeinden). Das NSG Gottesacker ist (fast) wie kein anderes Naturschutzgebiet durch eine ausgeprägte weinbauliche Nutzung gekennzeichnet; es gibt nur minimale Brachestreifen, die trotzdem einen wichtigen Baustein sowie Trittstein als Lebensraum bieten.